



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **26.03.2019** abgehaltene **2. Gemeinderatssitzung 2019** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Hopfgartner Franz	1
<u>Anwesende:</u>	Gemeinderäte	Tönig Markus	2
		Schneider Richard	3
		Steinkasserer Michael	4
		Steinkasserer Gebhard	5
		Unterlercher Johann	6
		Hopfgartner Valentin	7
		Ploner Josef	8
		Grimm Andreas	9
		Blaßnig Günther	10
		Patterer Peter, Ersatzmitglied	11

Entschuldigt: Hopfgartner Marion (krank)

Zuhörer: -x-

Schriefführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls [26.02.2019]
2. Waldumlage, Festsetzung Mindestbeitrag
3. Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach, Beschlussfassung
4. Bericht des Überprüfungsausschusses (Vorprüfung der Jahresrechnung 2018)
5. Haushaltsplanüberschreitungen 2018
6. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 (Hoheitsverwaltung)
7. Beschlussfassung Jahresabschluss 2018 (Sägewerk Waldhof)
8. Personalangelegenheiten *)
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges



Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [26.02.2019]

Das Protokoll vom 26.02.2019 wird bei einer Stimmenthaltung (Peter Patterer) wegen Nichtanwesenheit bei der Sitzung genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GRZ000_1660; 004-1/2019]

Tagesordnungspunkt 2

Waldumlage, Festsetzung Mindestbeitrag

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in seiner Sitzung vom 20.02.2018 zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher die Waldumlage wie folgt verordnet:

Die Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten und nachstehend angeführten Hektarsätze fest.

Hektarsätze je Hektar Wald:

Pos.	Kategorie	Hektarsatz
a)	für Wirtschaftswald	20,21 Euro
b)	für Schutzwald im Ertrag	10,11 Euro
c)	für Teilwald im Ertrag	15,16 Euro

Diese Verordnung ist mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten.

Bisher wurde die Waldumlage mit einem Betrag unter 2,00 Euro nicht vorgeschrieben. Diese Regelung sollte auch weiterhin gelten, wozu es einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss bedarf.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat, dass Waldumlagen mit einem Betrag unter 2,00 Euro nicht vorzuschreiben sind. Diese Regelung gilt ab 01.01.2019.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR1340_1661; 134-9/2019]



Tagesordnungspunkt 3

Jahresrechnung 2018 und Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach, Beschlussfassung

Die Jahresrechnung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach für das Jahr 2018 sowie der Voranschlag für das Jahr 2019 werden dem Gemeinderat von Substanzverwalter Bgm. Franz Hopfgartner vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Erfolgsübersicht 2018	Aufwand	Ertrag
Abgang:	2.948,89	1.191,19
	-1.757,70	

Kassastand:	Anfangsbestand am 01.01.2018	2.319,59
	Summe Einnahmen 2018	1.191,19
	Summe Ausgaben 2018	2.948,89
	Überschuss aus Abrechnungskreis Agrargemeinschaft Rajach	1,82
	<u>Kassastand am 31.12.2018</u>	<u>563,71</u>

Voranschlag 2019	Aufwand	Ertrag
Überschuss:	1.250,00	1.250,00
	0,00	

Anmerkung:

Die Jahresrechnung wurde von Rechnungsprüfer Günther Blaßnig am 26.03.2019 geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einer Niederschrift festgehalten. Laut dieser Niederschrift wurden keine Mängel festgestellt.

Beschlussfassung:

Sowohl die Jahresrechnung 2018 als auch der Voranschlag für das Jahr 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rajach werden vom Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in Abwesenheit von Substanzverwalter Bgm. Franz Hopfgartner genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR7190_1662; 719-2-11/2018\]](#)

Tagesordnungspunkt 4

Bericht des Überprüfungsausschusses (Vorprüfung der Jahresrechnung 2018)

Gemäß § 111 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 27.02.2019. Das Ergebnis der Vorprüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten und dem Gemeinderat von Obmann Richard Schneider zur Kenntnis gebracht.

• [\[GR0140_1663; 014-1/2019_2\]](#)



Tagesordnungspunkt 5

Haushaltsplanüberschreitungen 2018

Die von Finanzverwalter Erik Engel zusammengestellte Überwachungsliste beinhaltet jene Ausgaben, die im Voranschlag 2018 nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen. Weiters ist die Art der Bedeckung dieser Ausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben jeweils nach Haushaltsstellen und Beträgen einzeln angeführt (gem. § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung 2001). Die Ausgabenüberschreitungen betragen € 569.452,67, die Mehreinnahmen und Minderausgaben belaufen sich in Summe auf € 573.461,15.

Die Beschlussfassung der Haushaltsplanüberschreitungen 2018 durch den Gemeinderat erfolgt mit 11 JA-Stimmen.

• [\[GR9040_1664; 900-4/RA2018\]](#)

Tagesordnungspunkt 6

Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 (Hoheitsverwaltung)

Der Bürgermeister hat den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 erstellt und dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechnungsabschluss 2018 wurde vom Überprüfungsausschuss am 27.02.2019 vorgeprüft und vom 11.03.2019 bis 25.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 01.03.2019 angeschlagen und am 26.03.2019 abgenommen. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt Bürgermeister-Stellvertreter Markus Tönig den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister als Rechnungsleger um Vortrag der Jahresrechnung 2018, die sich wie folgt darstellt:

Gesamtabschluss des ordentlichen Hauhalts:

2.386.751,97	Einnahmenabstättung	Einnahmen-	
-2.362.942,94	Ausgabenabstättung	Vorschreibung	2.306.909,60
23.809,03	Kassen(fehl)Bestand		
96.809,58	Einnahmenrückstände	Ausgaben-	
120.618,61	Zwischensumme	Vorschreibung	2.311.624,94
-125.333,95	Ausgabenrückstände		
-4.715,34	Jahresergebnis	Abgang:	-4.715,34

Gesamtabschluss des außerordentlichen Hauhalts:

0,00	Einnahmenabstättung	Einnahmen-	
0,00	Ausgabenabstättung	Vorschreibung	0,00
0,00	Kassen-Bestand		
0,00	Einnahmenrückstände	Ausgaben-	
0,00	Zwischensumme	Vorschreibung	0,00
0,00	Ausgabenrückstände		
0,00	Jahresergebnis	Überschuss:	0,00

Nachdem der Gemeinderat festgestellt hat, dass der Rechnungsabschluss gesetzeskonform und richtig ist und dagegen keine Bedenken bestehen, wurde dem Bür-



germeister die Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2018 erfolgt in Abwesenheit des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR9040_1665; 900-4/RA2018]

Tagesordnungspunkt 7

Beschlussfassung Jahresabschluss 2018 (Sägewerk Waldhof)

Der Bürgermeister hat auch den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des erwerbswirtschaftlichen Unternehmens Sägewerk Waldhof der Gemeinde Hopfgarten dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird von Bürgermeister Franz Hopfgartner vorgetragen und stellt sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018:

Aufwendungen	91.906,34
Erträge	90.930,94
<u>Verlust</u>	<u>-975,40</u>

Nachdem der Gemeinderat festgestellt hat, dass auch der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des erwerbswirtschaftlichen Unternehmens Sägewerk Waldhof gesetzeskonform und richtig ist und dagegen keine Bedenken bestehen, wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Beschlussfassung erfolgte in Abwesenheit des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR9040_1666; 92 Sägewerk Dölach]

Bgm.-Stv. Markus Tönig bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Bürgermeister Franz Hopfgartner und dem Finanzverwalter für deren Arbeit und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Der Bürgermeister seinerseits spricht den Gemeinderatsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und dem Finanzverwalter für seine fachlich kompetente Arbeit großen Dank aus.

Tagesordnungspunkt 8

Personalangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit *)

Änderung Beschäftigungsausmaß von Finanzverwalter Erik Engel

In der Sitzung am 18.12.2018 hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossen, dass sich die Gemeinde Hopfgarten am Interreg-Projekt mit Val di Zoldo und Rasen/Antholz unter dem Titel „sich Besser in Bergregionen Bewegen“ beteiligt. Finanzverwalter Erik Engel wurde von Bgm. Franz Hopfgartner für die Projektarbeiten nominiert, wodurch eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes für den Projektzeitraum (01.02.2019 bis 30.06.2021) erforderlich wird. Das Projekt wird mit 80% aus EU-Mitteln gefördert.



Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat, das Beschäftigungsausmaß von Finanzverwalter Erik Engel ab 01.04.2019 bis voraussichtlich 30.06.2021 (Ende des Interreg-Projektes mit Val di Zoldo und Rasen/Antholz unter dem Titel „sich Besser in Bergregionen Bewegen“) von bisher 50% auf 60% zu erhöhen, das entspricht 24 Wochenstunden.

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen

[GR0110_1667; 011-9-92 PNr. 1396]

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1668

- Am 26.05.2019 findet die EU-Wahl 2019 (Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments) statt. Die Gemeindegewahlbehörde setzt sich auf Grund des Ergebnisses der Nationalratswahl vom 15.10.2017 wie folgt zusammen.

Hopfgarten i.Def.

Gemeindegewahlbehörde	(9 Sitze)
davon ÖVP	7 Sitze
davon FPÖ	2 Sitze
Sonderwahlbehörde	(3 Sitze)
davon ÖVP	3 Sitze

Letztmöglicher Zeitpunkt für die Festsetzung der Wahlsprengel, der besonderen Wahlsprengel, der besonderen Wahlbehörden, der Wahllokale, Verbotszonen und der Wahlzeit durch die Gemeindegewahlbehörde ist Freitag, der 26.04.2019.

Der Gemeindegewahlleiter (Bgm. Franz Hopfgartner) gibt bekannt, dass voraussichtlich am Donnerstag, den 25. April 2019 diese Sitzung stattfindet.

- Nach Ablauf der Amtsdauer am 30.04.2019 werden die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Nationalparkkuratoriums und des Fondbeitrages von der Landesregierung auf die Dauer von fünf Jahren neu bestellt. Als Ersatzmitglied von Bgm. Ingo Hafele wird Bgm. Franz Hopfgartner namhaft gemacht. Für den Fondbeirat wird Bgm.-Stv. Markus Tönig namhaft gemacht.
- Die GHS – Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes regGenmbH hat die neuen monatlichen Mietkosten und die Höhe der Grundkostenanzahlung für die Wohnungen in der Wohnanlage „Mesnergründe“ bekannt gegeben, die ab 01.04.2019 gültig sind und sich wie folgt darstellen:

Wohnung	Nutzfläche	Grundkostenanzahlung	Monatsmiete Brutto bisher	Monatsmiete *) Brutto ab 01.04.2019	Differenz
Top 4	40,07 m ²	1.800,00	340,99	276,12	-64,87
Top 5	75,05 m ²	3.320,00	628,30	509,09	-119,21
Top 6	81,80 m ²	3.680,00	694,55	562,47	-132,08
Top 7	81,83 m ²	3.640,00	688,67	557,90	-130,77

*) In den monatlichen Mietkosten sind enthalten:
 Grundkosten, Bankdarlehen, Wohnbauförderung, Annuitätenzuschuss, Rücklage, Betriebskosten, Verwaltungskosten, Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag.



Eine Information über die neuen Mietpreise werden an der Amtstafel sowie auf der Homepage www.defereggenal.eu veröffentlicht.

- Das Forstunternehmen Klaus Trenker aus Sautens (Ötztal) hat Mitte März 2019 mit den Aufräumarbeiten der Ende Oktober 2018 entstandenen Windwurfschäden in Ratzell begonnen.
- Der Bau von Kunstrasenplätzen, bei denen auf Gummigranulat verzichtet wird, wird vom Land Tirol mit einem erhöhten Zuschuss von 25% (bisher 15%) gefördert. Da die Anschaffungskosten für unverfüllte Kunstrasenplätze weit höher sind, wird diese Infrastrukturförderung der Abteilung Wirtschaft und Wissenschaft entsprechend erhöht. Seitens der Landesregierung ist geplant, Kunstrasenplätze mit verfülltem Granulat nicht mehr zu fördern. Bei der Errichtung der neuen Schulsportanlage ist darauf Bedacht zu nehmen (Information an Arch. Peter Schneider).

Ende: 21:45 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: